

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Sanierung des 50m-Schießstands im Puchheimer Sportzentrum

Beratungsfolge

18.12.2018	Stadtrat	öffentlich
------------	----------	------------

Beschlussvorschlag

Der Stadtratsbeschluss vom 25.04.2017 über die Sanierung der 50m-Schießanlage des Sportzentrums wird aufgehoben.

Vorschlagsbegründung

Der Kultur- und Sportausschuss (KSA) hat in seiner Sitzung vom 12.11.2018 mit Gegenstimmen folgenden Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat gefasst:

Der Kultur- und Sportausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis und stimmt der Sanierung der 50m-Teilanlage unter der Maßgabe zu, dass ein Pachtmodell des Vereins Großkaliberschützen Puchheim (GKS) e.V. vorgelegt wird. Die Voraussichtlichen Kosten der Sanierung belaufen sich auf ca. 530.000 €.

Die Sanierung der Anlage ohne das Pachtmodell wurde vom KSA bei Stimmengleichheit abgelehnt. Der entsprechende Beschlussbuchauszug ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Am 03.12.2018 wurde die Verwaltung von den Großkaliberschützen Puchheim (GKS) e.V. darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Angebot eines Pachtmodells wie in der KSA-Sitzung vorgeschlagen mit dem Verein als Alleinpächter aufgrund geringer Nachfrage sowie fehlender Planungssicherheit nicht aufrechterhalten werden kann. Der Verein sieht sich nicht in der Lage, ein für ihn zum aktuellen Zeitpunkt unkalkulierbares finanzielles Risiko einzugehen. Ferner hat die Schützengesellschaft Eintracht Puchheim e.V. zu dem vorgeschlagenen Pacht-Modell in ihrem Schreiben vom 16.11.2018 Bedenken

bezüglich der Nutzung des Schützen-Stüberls geäußert. Der Verein Böller- und Sportschützen e.V. hat in seinem Schreiben vom 29.11.2018 auf die Bedeutung der Anlage für den Verein aufmerksam gemacht. Alle genannten Schreiben sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Das Landratsamt hat sich im Schreiben von 22.11.2018 nach der Durchführung der Behebung der sicherheitstechnischen Mängel der 50m-Teilanlage bei der Stadtverwaltung erkundigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass der weitere Schießbetrieb unter diesen Umständen nicht vertretbar sei. Es ist daher davon auszugehen, dass das Landratsamt die Stilllegung der Anlage anordnen wird.

Um Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen muss nun eine endgültige Entscheidung getroffen werden, ob die Sanierung der Anlage und somit die Behebung der Mängel gemäß der bestehenden Beschlusslage des Stadtrates stattfinden, oder ob die Anlage geschlossen und der Betrieb eingestellt werden soll.

Da die Sanierung der Anlage ohne festes Pacht-Modell zuletzt im KSA abgelehnt wurde und das Pachtverhältnis nicht wie vorgeschlagen zustande kommt, geht die Verwaltung davon aus, dass keine Ertüchtigung der Anlage erfolgen soll. Hierfür muss der Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2017 zur Sanierung der 50m-Teilanlage des Sportzentrums aufgehoben werden.

Als Ausgleich für die Stilllegung der Puchheimer Anlage strebt die Verwaltung an, die Sportförderung für die betroffenen Vereine zur Nutzung anderer Einrichtungen zu erhöhen.

Vorhergehende Beschlüsse

11.04.2017	ASB	2017/0425
25.04.2017	StR	2017/0438
21.11.2017	StR	2017/0549
23.04.2018	StR	2017/0595
12.11.2018	KSA	2018/0785

Anlagen

2017-04-25 Beschlussbuchauszug StR TOP Ö6
 2018-04-16 Kostenübersicht-Sanierung-50m-Schießbahn_15 facher Luftwechsel
 2018-11-12 Beschlussbuchauszug KSA TOP Ö6
 2018-11-16 Schreiben Schützengesellschaft Eintracht
 2018-11-22 Schreiben LRA

2018-11-29 Schreiben Böller- und Sportschützen

2018-12-04 Rückmeldung_GKS

Fachbereich: Städtische Immobilien, Finanzen und
Beteiligungen, Kultur

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Bense